Planzeichnung (Teil A)

BEBAUUNGSPLAN NR. 1
GEMEINDE GROSS KORDSHAGEN

„FREIZEIT- UND CAMPINGANLAGE GROSS KORDSHAGEN" M 1: 500

M 1 : 10 000

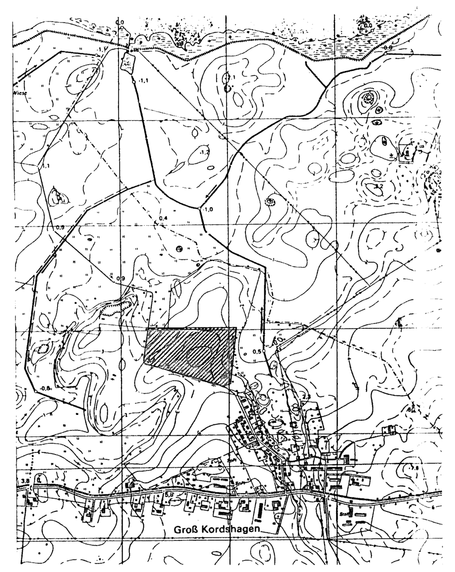

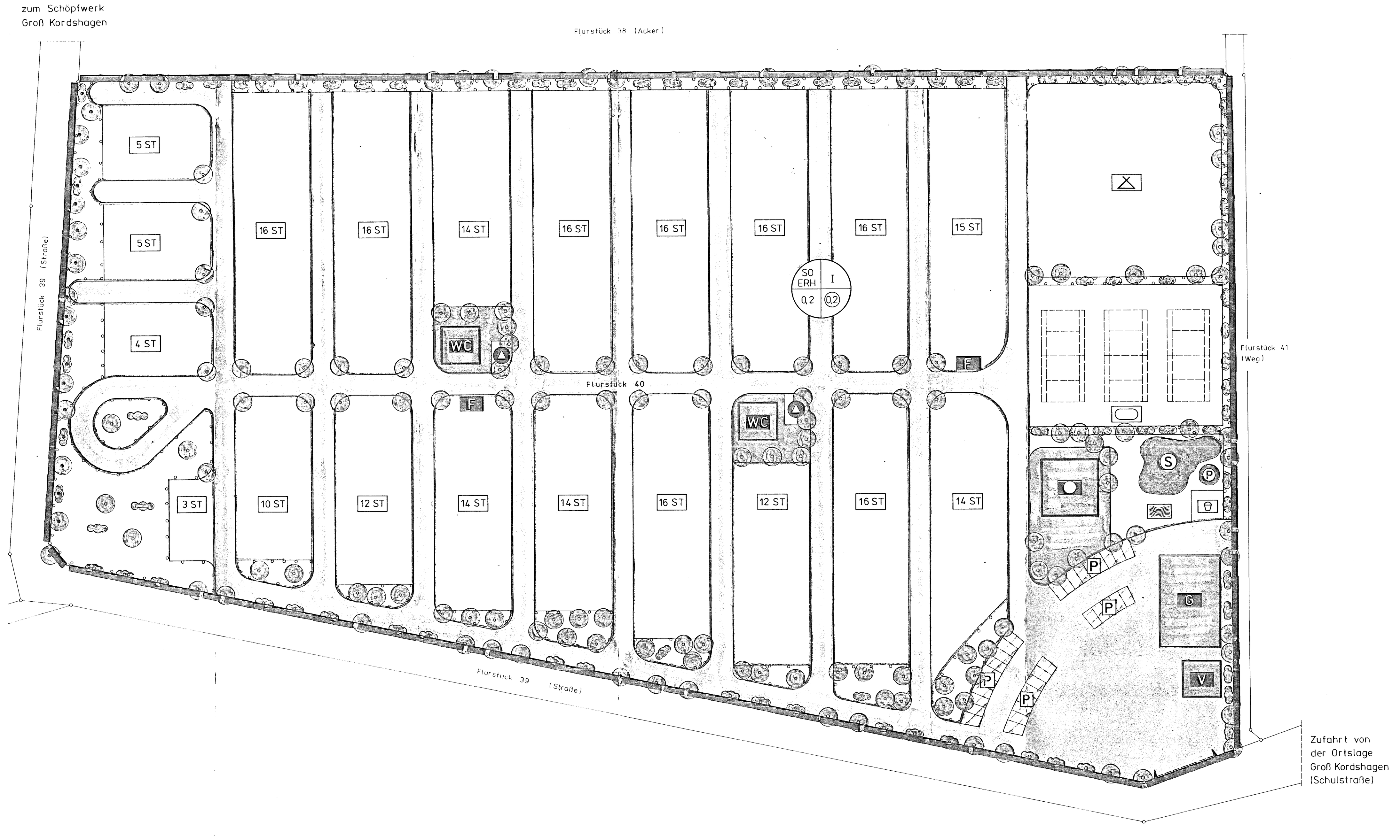

Text (Teil B)

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23 Januar 1990, geändert durch Anlage 1 Kapitel XIV Abschnitt II Nr 2 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990.

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 1 und 10 BauNVO)

In dem festgesetzten Sondergebiet Campingplatz sind zulässig:

- max. 250 Standplätze für Wohnwagen, Wohnmobile u.a. bewegliche Unterkünfte
- ein max. 2 500 m^2 großer Zeltplatz
- ein Platzverwaltungsgebäude mit max. 200 m^2 Nutzfläche einschl. Unterkunft für den Platzwart
- eine Gaststätte mit Imbißbetrieb mit max. 350 m^2 Gesamtnutzfläche
- eine Verkaufseinrichtung für Lebensmittel und Campingbedarf mit max. 300 m^2 Ladenfläche
- ein Schwimmbecken max. 150 m^2 groß mit Überdachung, Wassertiefe 1,30 m
- ein Tennisplatz mit 3 Spielfeldern, ca. 1 900 m^2 groß

2. BAUWEISE

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22 BauNVO)

Die Gebäude sind eingeschossig mit flachgeneigten Dächern und Klinkerfassade zu errichten. Die Farbe der Wände soll weiß und die der Dächer soll rot sein.
Die Gebäude erhalten Fenster und Türen aus Holz.

Straßenquerschnitt:

Gilt im gesamten Plangebiet

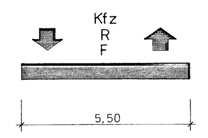

Kfz - Kraftfahrzeug, R - Radfahrer
F - Fußgänger

Gemeinde	:	Groß Kordshagen
Gemarkung	:	Groß Kordshagen
Flur	:	2
Flurstück	:	40

SATZUNG

Satzung der Gemeinde Groß Kordshagen über den Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet „ Freizeit - und Campinganlage nördlich der Ortslage Groß Kordshagen."

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122), wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom .... und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet Freizeit - und Campinganlage nördlich der Ortslage Groß Kordshagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

PLANZEICHENERKLÄRUNG

lt. - Baugesetzbuch - BauGB - und Baunutzungsverordnung - BauNVO -
- Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90 -

(1) ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 des BauGB; §§ 1 bis 11 der BauNVO)

SO Erh — SONDERGEBIET, DAS DER ERHOLUNG DIENT, FREIZEIT - UND CAMPINGANLAGE (§ 10 BauNVO)

(2) MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

2.1. GESCHOSSFLÄCHENZAHL — 0,2

2.5. GRUNDFLÄCHENZAHL — 0,2

2.7. ZAHL DER VOLLGESCHOSSE — I
als Höchstmaß

(4) EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN RECHTS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT UND SPIELANLAGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

4.1 FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
- V — VERKAUFSEINRICHTUNG
- G — GASTRONOMISCHE EINRICHTUNG
- WC — SANITÄRBEREICH
- F — FEUERLÖSCHEINRICHTUNG

(6) VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

6.1 STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

6.2 STRASSENBEGRENZUNGSLINIE AUCH GEGENÜBER VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

6.3 VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

6.4 EIN - BZW. AUSFAHRTEN UND ANSCHLUSS ANDERER FLÄCHEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)

EIN - UND AUSFAHRTBEREICH

(7) FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

ABFALL

(9) GRÜNFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- 20 ST — STANDPLÄTZE MIT ANZAHL
- TENNISPLATZ
- SPIELPLATZ
- ZELTPLATZ
- BADEPLATZ

(10) WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

- S — SCHWIMMBECKEN
- P — PLANSCHBECKEN

(13) PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

13.2 ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

ANPFLANZEN:
- BÄUME
- STRÄUCHER
- SONSTIGE BEPFLANZUNGEN

ERHALTUNG:
- BÄUME
- STRÄUCHER

13.2.1 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)

ANPFLANZEN:
- BÄUME
- STRÄUCHER
- SONSTIGE BEPFLANZUNGEN

(15) SONSTIGE PLANZEICHEN
15.13 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS

Übersichtskarte M 1: 250 000

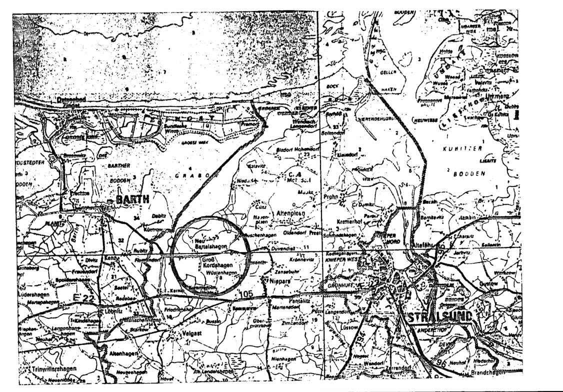

Aufgestellt: November 1992
Planverfasser: Ingenieurbüro Schmidt & Partner GmbH, Badenstraße 15, O-2300 Stralsund Tel. 29 13 65

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.07.91
   Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 22.07.91 bis zum 08.08.91 erfolgt.

   Groß-Kordshagen, d. 22.07.91
   (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
   Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.

   Groß-Kordshagen, d. 19.02.92
   (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
   Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 06.08.92 durchgeführt worden.

   Groß-Kordshagen, d. 06.08.92
   (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
   Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.11.92 01.12.92 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Groß-Kordshagen, d. 01.12.92
   (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
   Der Bürgermeister)

5. Die Gemeindevertretung hat am 07.12.92 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

   Groß-Kordshagen, d. 07.12.92
   (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
   Der Bürgermeister

6. Die Entwürfe des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 04.01.93 bis zum 05.02.93 während folgender Zeiten während der Dienstzeiten ...... nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 31.12.92 in der Ostseezeitung sowie in der Zeit vom 15.12.92 bis zum 30.12.92 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Groß-Kordshagen, d. 22.12.92
   (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
   Der Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand am 25.05.93 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1 : 2000 vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

   Ort, Datum
   Strals., d. 25.05.93 Stempel des KVA-Amtes
   Im Auftrag
   (Unterschrift)

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 08.03.93 24.05.93 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Groß-Kordshagen, d. 24.05.93
   (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
   Der Bürgermeister

9. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 24.05.93 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 24.05.93 gebilligt.

   Groß-Kordshagen, d. 24.05.93
   (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
   Der Bürgermeister

10. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 27.09.1993 Az.: II 650a - - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.
    512-113-01.09.07 (1)

    Groß-Kordshagen, d. 01.10.1993
    (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
    Der Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 21.10.1993 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 16.12.93 Az.: 02 61.10 bestätigt.

    Groß-Kordshagen, d. 16.12.1993
    (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
    Der Bürgermeister

12. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

    Groß-Kordshagen, d. 10.01.1994
    (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
    Der Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 10.01.94 in der Ostseezeitung sowie in der Zeit vom .... bis zum .... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens - und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 11.01.1994 in Kraft getreten.

    Groß-Kordshagen, d. 10.01.1994
    (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
    Der Bürgermeister